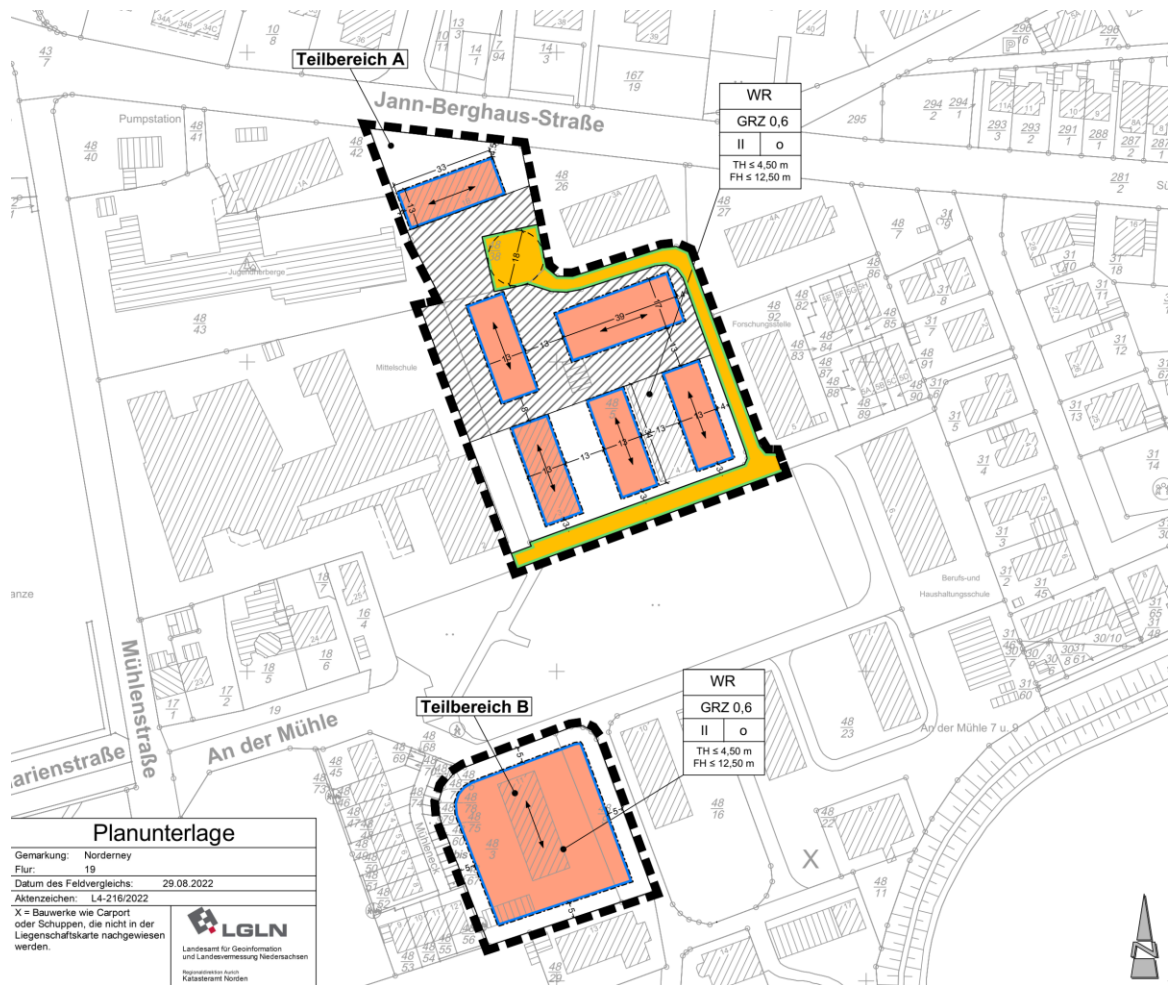


Der Geltungsbereich der Neuaufstellung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



- b) Dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ mit Begründung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Entwurf Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, 1. Änderung

- Planzeichnung
- Begründung